

Altersgrenzen und soziale Schließung

Harald Künemund und Helga Pelizäus-Hoffmeister

Einleitung zur Veranstaltung »Altersgrenzen und soziale Schließung« der Sektion Alter(n) und Gesellschaft

Das Alter ist eine gesellschaftliche Konstruktion, mit der individuell wie auch kollektiv Lebensläufe und Lebensphasen strukturiert werden. Zur Beurteilung des geeigneten Alters etwa zur Teilnahme an politischen Wahlen, zum Führen von Fahrzeugen oder zum Zugang zu Leistungen der Alterssicherung wird als Vergleichsmaßstab ein von Personen gänzlich unabhängiger Prozess herangezogen – der Umlauf der Erde um die Sonne – und die Befolgung von Normen des altersgemäßen Verhaltens wird in allen Altersgruppen geprüft und sanktioniert. Der historische und auch der interkulturelle Vergleich offenbaren eine erhebliche Variation solcher Normen und Rechte, aber auch Gemeinsamkeiten. Altersgrenzen stehen dabei heute aus ganz verschiedenen Gründen unter besonderer Beobachtung, aber der zentrale Punkt dürfte dabei ganz überwiegend soziale Schließung sein: Weil mit ihnen Exklusionen (zum Beispiel im Fall der Altersdiskriminierung) und Inklusionen (etwa im Falle der Alterssicherung) geregelt werden, die aus anderen Gründen als der Altersgrenze selbst problematisch werden, aber mit Altersgrenzen geregelt wurden. Wie es mit den Altersgrenzen und Lebensläufen weitergeht, ist dabei durchaus strittig, aber der generelle Trend geht wohl in Richtung Individualisierung und Flexibilisierung, vielleicht auch gar Abschaffung von Altersgrenzen.

Die Sektionsveranstaltung „Altersgrenzen und soziale Schließung“ wollte vor diesem Hintergrund Altersgrenzen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Veränderung sowie altersbezogene Normen, Lebenslaufmuster und einschlägige Institutionen in ihren Wechselwirkungen mit anderen Ungleichheitsdimensionen in den Blick nehmen. Trotz dieser Öffnung zu allen Lebensphasen und allgemein soziologischen Thematisierungen blieb die Sektionsveranstaltung dennoch weitgehend auf das höhere Alter konzentriert. Im Rahmen der Veranstaltung argumentiert zunächst Frau Baumgartner, dass informelle Altersgrenzen mehr Einfluss auf das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand haben als das formale Renteneintrittsalter. Sie nennt Einflussfaktoren, die eine frühere Aufgabe der Erwerbsarbeit begünstigen, und betrachtet anhand eines Ländervergleiches zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeinsame und unterschiedliche Entwicklungen. Heribert Engstler untersucht, ob und in welcher Weise sich die Menschen in ihrer Lebensplanung an dem formellen Renteneintrittsalter orientieren. Den Ausgangspunkt bildet bei ihm die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Er untersucht die zukünftigen (Ausstiegs-)Planungen und deren Realisierung und sucht nach Erklärungen für Abweichungen auf der Basis von Daten des Deutschen Alterssurveys. Christine Mater und Klaus Schroeter diskutieren das Konzept der „Sorge um sich selbst“ in seiner Ambivalenz kritisch und beziehen sich hierbei auf die Altersgrenze zwischen dem dritten „inkludierten“ und dem vierten „exkludierten“ Alter. Miranda Leontowitsch postuliert einen Diskurswandel bei der Betrachtung von Sexualität im Alter, von einer Asexualität hin zu „Sex im Alter“ als neuer Norm. Anhand einer Analyse qualitativer Daten zeigt sie, dass of-

fenbar bereits eine Vielfalt an sexuellen Praktiken existiert, die jenseits des neuen normativen Diskurses liegen. Julia Hahmann und Harald Künemund hinterfragen zunächst die in den Medien als selbstverständlich vermittelte These, dass die „Jungen“ die „Alten“ nicht ohne Anhebung des Renteneintrittsalters versorgen könnten, und problematisieren die Berechnung des Altersquotienten. Anschließend diskutieren sie auf einer allgemeinen Ebene, dass Altersgrenzen nicht zwangsläufig als diskriminierend wirken.

Insgesamt bestätigen die Beiträge die bestehende Vielfalt an Regelungen, die am Alter ansetzen, wie auch deren Veränderungen bzw. Veränderbarkeit. Es wird aber auch deutlich, dass Alter selbst, insbesondere dann aber Altersgrenzen als solche, bislang noch kaum hinreichend theoretisiert wurden, was angesichts der Häufigkeit ihrer Thematisierung überrascht: Jede Veränderung von Altersgrenzen generiert neue Ungleichheiten, und diese neuen Ungleichheiten werden im Fall zum Beispiel der Forderung zur Aufhebung von Altersgrenzen zumeist nicht bedacht. Die Beiträge zu dieser Veranstaltung können dazu beitragen, die Aufmerksamkeit für solche Effekte zu schärfen und den Blick auf andere Lösungsmöglichkeiten für Probleme freizugeben, die eher nicht durch die bestehenden Altersgrenzen verursacht sind, und bei denen die Veränderung von Altersgrenzen vielleicht mehr neue Probleme schafft als bestehende Probleme löst.